

23.08.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/192

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Dominic Herbst

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	19.09.2019 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt fest, dass Herr Dominic Herbst mit Ablauf des 31.10.2019 sein Mandat als gewähltes Ratsmitglied verliert.

Anlass und Ziele

Das Ratsmitglied Herr Dominic Herbst wurde am 16.06.2019 zum Bürgermeister der Stadt Neustadt a. Rbge. gewählt.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Herr Dominic Herbst wurde als Bewerber auf den Wahlvorschlag der GRÜNEN bei der Kommunalwahl 2016 zum Mitglied des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. gewählt. Am 16.06.2019 wurde Herr Herbst zum Bürgermeister der Stadt Neustadt a. Rbge. gewählt und hat das Amt mit schriftlicher Erklärung angenommen. Amtsantritt als Bürgermeister ist der 01.11.2019. Als hauptamtlicher Bürgermeister darf Herr Herbst nicht Abgeordneter einer Kommune sein. (§ 50 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes) Deshalb verliert Herr Herbst nach § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes mit Ablauf des 31.10.2019 seinen Sitz in der Vertretung der Stadt Neustadt a. Rbge.

Dieser Sitz geht nach § 40 Abs. 2 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes auf die nächste Ersatzperson, Herrn Manfred Lindenmann über.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ist wichtiges Bindeglied zwischen den Bürgern und der Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Mandatsverlust hat keine Auswirkungen auf den Haushalt.

So geht es weiter

Herr Manfred Lindenmann hat als Ersatzperson mit Schreiben vom 18.08.2019 die Annahme des Mandates erklärt. Vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ist Herr Lindenmann als neues Mitglied zu verpflichten.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -